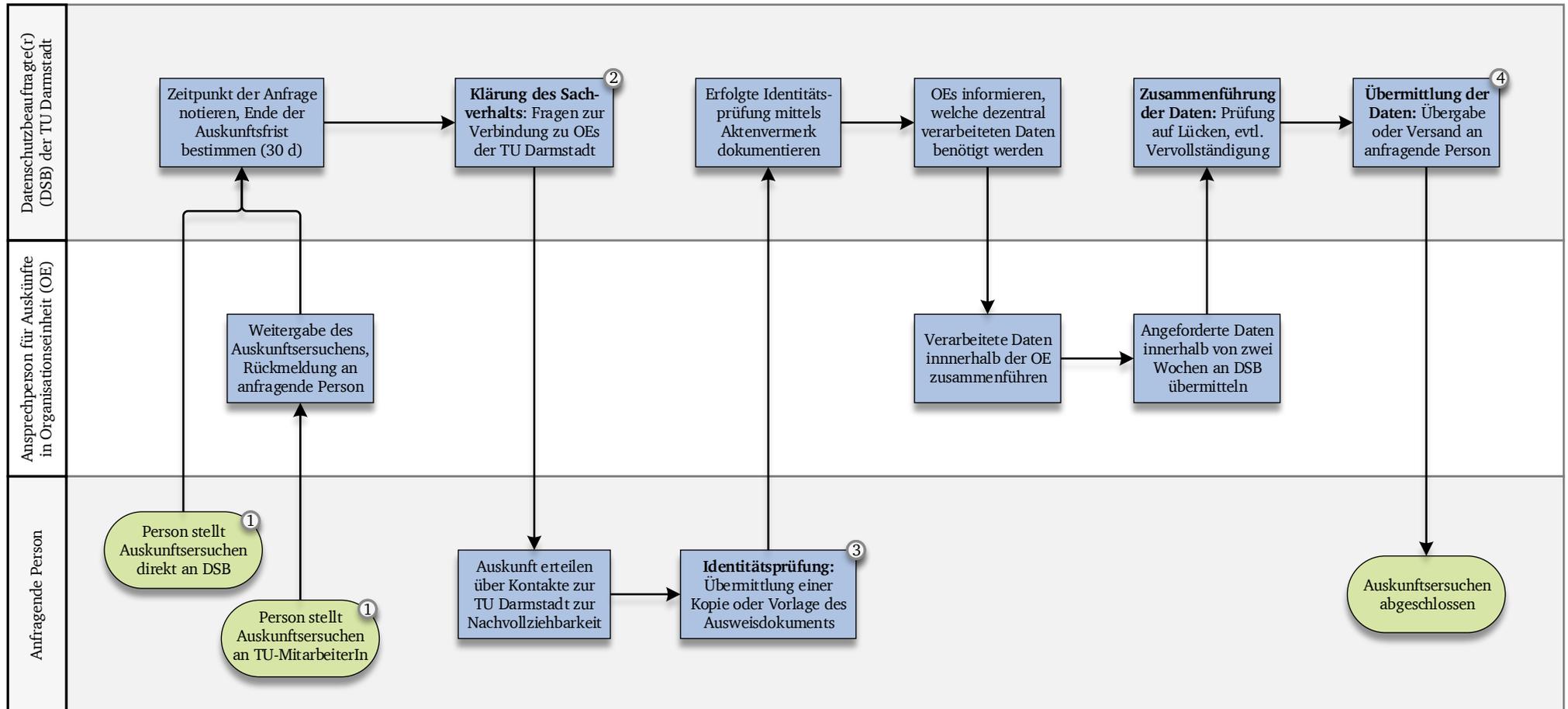


Auskunftsersuchen gemäß Art. 15 DS-GVO



Anmerkungen:

- Das Ersuchen kann schriftlich per Brief oder E-Mail (datenschutz@tu-darmstadt.de) sowie mittels persönlicher Vorsprache erfolgen. Auskunftsersuchen, die an anderer Stelle eingehen, werden unter Verweis auf diesen Prozess an den oder die DSB weitergeleitet.
- Die Informationen sollen der lückenlosen Nachvollziehbarkeit von Kontakten zur TU Darmstadt dienen, um z. B. auch die Speicherung von E-Mail-Kommunikation sowie deren Zweck dokumentieren zu können.
- Bei der Zusendung einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments wird diese nach erfolgter Prüfung umgehend vernichtet.
- Die Übermittlung der Daten erfolgt nach Wahl der betreffenden Person durch persönliche Abholung (mit erneuter Identitätsprüfung) oder per Post. Auf ausdrücklichen schriftlich an den oder die DSB gerichteten Wunsch der betreffenden Person kann die Übermittlung auch elektronisch per E-Mail erfolgen. Der Antrag bedarf keiner besonderen Form, darf jedoch nicht per E-Mail erfolgen. Für die Übermittlung der Daten per E-Mail müssen im Vorfeld geeignete Sicherheitsmaßnahmen verabredet werden, um eine sichere Übermittlung durch die TU Darmstadt gewährleisten zu können.